

Hinweise zur Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Antragstellung persönlich kommen müssen und eine Vertretung nicht möglich ist.

Notwendige Unterlagen:

- Ihr alter Personalausweis/Reisepass beziehungsweise der bisherige Kinderausweis/Kinderreisepass
- ein biometrisches Foto von Ihnen, ohne Uniform
- Ihre Geburts- (wenn ledig) oder Heiratsurkunde (wenn verheiratet, geschieden oder die Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten bei unter 16-jährigen Antragstellern und einer der Sorgeberechtigten muss persönlich erscheinen)
- die Verlust-/Diebstahlanzeige von der Polizei, wenn der Ausweis verloren oder geklaut wurde

Dauer:

- Circa 4 Wochen nach Antragstellung

Kosten für den Personalausweis:

- für bis 24-Jährige: 22,80 Euro
- für ab 24-Jährige: 28,80 Euro
- Vorläufiger Personalausweis (dreimonatige Gültigkeit): 10,00 Euro

Kosten für den Reisepass:

- für bis 24-Jährige: 37,50 Euro
- für ab 24-Jährige: 59,00 Euro
- Express-Zuschlag (Ausstellung binnen 3 Werktagen): 32 Euro
- Vorläufiger Reisepass (einjährige Gültigkeit): 26,00 Euro

Gültigkeit der Ausweise:

- für bis 24-Jährige: 6 Jahre
- für ab 24-Jährige: 10 Jahre

Vorläufiger Personalausweis:

In dringenden Fällen, wenn zum Beispiel Ihr Personalausweis/Reisepass abgelaufen oder verloren gegangen ist, kann auch ein vorläufiger Ausweis beantragt werden, den Ihnen die Gemeinde sofort ausstellen und mitgeben kann. Dies ist jedoch nur in Verbindung mit dem Antrag auf einen neuen, regulären Personalausweis/Reisepass möglich.

Vorrangig nutzen Sie bitte die Beantragung eines Express-Reisepasses (Dauer: 3 Werktagen).